



Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm





Liebe Leserin, lieber Leser,

der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb 2014 unter dem Titel NaturVielfaltBayern das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 aufgelegt. Die Zielsetzungen umfassen den Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, die Erhaltung und Vernetzung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sowie die Erschließung des Wissens über die Natur für Jung und Alt.

Die Natur in Bayern wurde und wird ganz wesentlich von Menschen geprägt, gestaltet und genutzt. Naturverträgliche Landnutzung ist der beste Garant für artenreiche und vielfältige Lebensräume. Um die Belange des Naturschutzes und die Interessen der Landnutzer unter einen Hut zu bringen, setzt die Bayerische Staatsregierung auf den kooperativen Naturschutz. So erhalten Bäuerinnen und Bauern für die oftmals beschwerliche Nutzung von artenreichen Wiesen, Weiden, Teichen und Äckern Zuschüsse aus dem Vertragsnaturschutz. Damit vermeiden wir, dass schönste Blumenwiesen zuwachsen oder die Flächen durch intensive Düngung und frühe Mahd ihre Vielfalt verlieren.

Mit dieser Broschüre machen wir auf die attraktiven Förderprogramme aufmerksam und ziehen gleichzeitig Bilanz: Durch zahlreiche Untersuchungen können wir die hohe Artenvielfalt auf den Vertragsnaturschutzflächen eindrucksvoll belegen. Die Kooperation von Land- und Forstwirtschaft mit dem Naturschutz hat sich in Bayern zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten bewährt. Um den Artenverlust zu stoppen, ist die Aufnahme weiterer Flächen in das Förderprogramm wünschenswert.

Bei allen am Vertragsnaturschutz Beteiligten bedanke ich mich auf diesem Weg herzlich für dieses erfolgreiche Engagement und spreche meine Anerkennung aus. Gemeinsam können wir unser Ziel, den Artenrückgang zu stoppen, erreichen!



A blue ink handwritten signature of the name "Ulrike Scharf MdL".

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin

Aller guten Dinge sind Drei – starke Programme für starke Partner

Durch die Nutzung von Äckern, Wiesen und Wäldern haben viele Generationen von Landwirten das Bild der Kulturlandschaften des Freistaates geprägt. Die hier lebenden Arten sowie ihre Lebensräume sind an diese Nutzung angepasst, viele sogar darauf angewiesen. Allerdings wurde das ökologische Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur vor wenigen Jahrzehnten erstmals tiefgreifend gestört. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft nötigte die Bauern zu einer immer intensiveren Bewirtschaftung. Die typischen Pflanzen und Tiere drohten zu verschwinden.

Das Kernproblem: Es lohnt sich für Landwirte immer weniger, ihre Flächen mit viel Aufwand naturschonend zu bewirtschaften. Die Lösung sind Förderprogramme, die die aufwendige Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Flächen fair honorieren. Drei dieser Förderprogramme sind in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Arten und ihrer Lebensräume zugeschnitten. Zwei von ihnen werden in dieser Broschüre vorgestellt.

Herzstück der Naturschutzförderprogramme ist das **Vertragsnaturschutzprogramm**. Es honoriert die pflegliche Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden, Äckern und Teichen in ökologisch wertvollen Gebieten. Bauern und andere Landnutzer verpflichten sich, fünf Jahre lang die Flächen nach den Vorgaben des Naturschutzes zu bewirtschaften. Dabei werden Grundleistungen wie die späte Mahd einer Wiese oder die extensive Beweidung flexibel mit Zusatzleistungen kombiniert.

Mit dem **Vertragsnaturschutzprogramm Wald** werden ökologisch besonders wertvolle Lebensräume wie Mittel- und Niederwälder sowie Biotopbäume oder Totholz in Kommunal- und Privatwäldern gesichert.

Die **Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien** fördern einmalige – so genannte „investive“ – Maßnahmen, die oftmals einer Nutzung über den Vertragsnaturschutz vorausgehen. So werden z.B. Trockenrasen entbuscht, bevor diese im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms beweidet werden. Auch gezielte Artenschutzmaßnahmen wie die Neu-anlage von Biotoptümpeln und Streuobstwiesen unterstützt das Programm.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und die nachgeordneten Naturschutzbehörden sind für die Programme fachlich zuständig. Die Beratung und die Mittelbereitstellung erfolgen über die unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern bzw. in den kreisfreien Städten.

Tatkräftig beteiligt sich die EU am Vertragsnaturschutzprogramm. Europa finanziert dieses über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu 75 % mit!

Weitere Informationen

www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/foerderung/index.htm



Bergbauer Josef Braun aus Mittenwald

» Von Anfang an beteiligt sich unser Betrieb am Vertragsnaturschutz. Wir bewirtschaften 4,8 Hektar Flächen mit dem Balkenmäher, ein Hektar sind schwierige Buckelwiesen, die wir per Handmahd bearbeiten.

Bei unserem Nebenerwerbsbetrieb mit knapp 15 Hektar Grünland, sechs Milchkühen und vier Stück Jungvieh macht der Vertragsnaturschutz 20 Prozent des Betriebseinkommens aus.

Das Vertragsnaturschutzprogramm kann ich nur weiter empfehlen. Es ist ein angemessener finanzieller Ausgleich für viel Arbeit! Allerdings gehört auch Idealismus dazu, um die Heimat zu pflegen und die Landschaft zu erhalten. «



Erfolgreiche Zusammenarbeit – das Vertragsnaturschutzprogramm

Die Anfänge des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms reichen 30 Jahre zurück. Der Bayerische Landtag brachte mit dem Wiesenbrüterprogramm und dem Erschwernisausgleich schon 1982 erste Vorläufer der heutigen Programme auf den Weg. Damit war Bayern Vorreiter in Deutschland und Europa. In den Folgejahren wurden die Programme kontinuierlich erweitert, so dass inzwischen ein breit gefächertes Spektrum verschiedener Maßnahmen gefördert werden kann.



Seit 1996 wird das Vertragsnaturschutzprogramm mit Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Aktuell sind fast 80 000 ha Wiesen, Weiden, Äcker und Teiche einbezogen. Dafür zahlt der Freistaat alljährlich aus Landes- und EU-Mitteln mehr als 37 Mio. € an 18 000 Betriebe aus – Investitionen in die Zukunft der Landwirtschaft und der Natur.

Vertragsnaturschutz kann nur in ökologisch wertvollen Gebieten abgeschlossen werden. Dazu zählen Flächen mit Vorkommen bestimmter Lebensräume und Arten, Schutzgebiete, insbesondere Natura 2000- und Naturschutzgebiete, sowie Naturschutzprojekte. Heute liegen 50 % der Vertragsnaturschutzflächen in Natura 2000-Gebieten. Landwirte haben in diesen Gebieten den Vorteil, dass sie vorrangig mit ihren Flächen in den Vertragsnaturschutz kommen.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist als Baukasten aufgebaut. So können zum Beispiel auf Wiesen verschiedene Varianten zum Mahdzeitpunkt, zur Düngungsintensität und zum Einsatz angepasster Mähtechnik kombiniert werden. Das ermöglicht eine optimale Anpassung an die Bedürfnisse der Natur, kommt aber auch dem Landwirt entgegen, der die für seinen Betrieb passenden Programmbestandteile mit auswählen kann.





**Alois Glück,
Landtagspräsident a. D.**



» Die 1970er und der Anfang der 1980er Jahre waren geprägt durch eine umfassende Aufbruchsstimmung im Umwelt- und Naturschutz: Die Biotopkartierung zeigte dabei, dass innerhalb weniger Jahre ein hoher Verlust an Lebensräumen für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere feuchter Wiesenstandorte, zu verzeichnen war. Die Politik kam zu dem Ergebnis, dass der bislang verfolgte Weg des hoheitlichen Schutzes nicht mehr ausreichte. Landwirtschaft und Naturschutz waren auf staatlicher Ebene, aber auch auf Ebene der Verbände zum Handeln aufgefordert, möglichst auf freiwilliger Basis Lösungen zu suchen. Logische Folge war das 1983 eingeführte Vertragsnaturschutzprogramm. Stand am Anfang der Wiesenbrüterschutz im Fokus des Programms, wurde es nach und nach um weitere Programme zum Schutz von gefährdeten Arten und Lebensräumen ergänzt. Das VNP hat sich in der Folge zu einem Erfolgsmodell in der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt. Vorbehalte zwischen Landwirten und Naturschützern konnten abgebaut werden. Wie mir scheint, profitieren Landwirtschaft und Naturschutz vor allem in Gebieten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen wie im Voralpenland, den Mittelgebirgen, den Flussniederungen oder der Frankenalb von diesem Programm. Ich wünsche dem Programm auch weiterhin den ihm gebührenden Zuspruch, eine ausreichende finanzielle Mittelausstattung und viel Erfolg. «

**Alfred Enderle, Umweltpräsident des
Bayerischen Bauernverbands**



» Bayerns Landschaften sind so vielfältig wie die bäuerlichen Betriebe, die darin wirtschaften. Die breite Palette an Agrarumweltmaßnahmen, die von der Bayerischen Staatsregierung

angeboten werden, ist ein sehr guter Ansatz, um maßgeschneiderte Konzepte für die jeweiligen Regionen umsetzen zu können. Die hohe Beteiligung unserer landwirtschaftlichen Betriebe zeigt, dass der kooperative Ansatz erfolgreich und zukunftsweisend ist. Das Vertragsnaturschutzprogramm ist ein sehr wichtiger Baustein dieser Strategie. In der Praxis zeigt sich hier, dass ein partnerschaftlicher Umgang zwischen Behörden und Bauern möglich ist. Die gezielte Auswahl sinnvoller Maßnahmen bietet beste Voraussetzungen, um die gesteckten Ziele im Naturschutz zu erreichen und gleichzeitig den bäuerlichen Betrieben Zukunftsperspektiven zu eröffnen. «



Wo die Kornblumen blühen – Lebensraum Acker

Ackerbau wird in Bayern auf knapp 30 % der Landesfläche betrieben. Auf gut der Hälfte davon wächst Getreide. Über die Jahrhunderte stellte sich auf den Getreideäckern eine spezialisierte Wildkrautflora ein, die an die besonderen Bodenverhältnisse und den Ernterhythmus des Getreides angepasst war. Die Bauern achteten bei der Bestellung der

Felder natürlich darauf, dass diese „Unkräuter“ nicht über Hand nahmen. Durch effiziente Saatgutreinigung, intensive Bodenbearbeitung und Pflanzenschutzmittel sind viele dieser Ackerwildkräuter, wie z. B. Kornblume, Kornrade, Flammen-Adonisröschen, Acker-Gauchheil und Lämmersalat mittlerweile selten geworden. Einige stehen kurz vor dem Aussterben. Von ihnen sind wiederum zahlreiche Tierarten abhängig, z. B. der Gold-Laufkäfer oder das Rebhuhn.



Flammen-Adonisröschen

Der Vertragsnaturschutz dient hier vor allem der Erhaltung der gefährdeten Arten. So wurden auf Vertragsnaturschutzäckern in Unterfranken zum Teil jahrzehntelang in Bayern oder im Bundesgebiet verschollene Arten wie der Acker-Schwarzkümmel oder die Breitblättrige Haftdolde entdeckt. Eine Sensation für alle Naturliebhaber.

Solche Flächen sind aber auch für die Tierwelt wichtig: Feldbrüter wie Rebhuhn, Feldlerche, Wachtel und Schafstelze ziehen hier ihre Jungen groß. Hasen, Fasane und anderes Niederwild finden hier wichtige Rückzugsräume. Der reiche Blütenflor der Vertragsnaturschutzäcker bietet eine wichtige Nektarquelle für unsere Honigbienen. Nicht zuletzt sind sie eine wahre Augenweide und bereichern die Landschaft.

Da die charakteristischen Arten in vielen Fällen vor allem auf wenig produktiven Ackerlagen wie Sand- oder Kalkscherbenäckern vorkommen, ist der Vertragsnaturschutz für Bauern häufig eine attraktive Bewirtschaftungsoption. Sie können dabei zwischen zwei Alternativen wählen: Entweder werden die Äcker nach Naturschutzwägen bewirtschaftet – dazu gehört z. B. der Verzicht auf den Anbau von Mais und Zuckerrüben und den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie die Bewirtschaftungsruhe bis zum 30. Juni – oder sie werden eine Zeit lang brach gelegt.



Rebhuhn



Landwirt Gert Urban aus Ostheim vor der Rhön

» Ich bewirtschafte einen konventionellen Marktfruchtbetrieb mit 185 Hektar Fläche. Etwa 15 % meiner Ackerfläche sind im Vertragsnaturschutz. Auf diesen Biotopen wirtschaftet ich sehr extensiv, Ruhezeiten für Fauna und Flora inbegriffen. Das hat vorwiegend auf Grenzertragsstandorten seine Berechtigung. Hier werden die vorhandenen Lebensräume gefördert.

Bei der Standortwahl sollte man schon im Vorfeld darauf achten, dass Flächen, auf denen eine intensive Bewirtschaftung ohnehin nur bedingt rentabel ist, bevorzugt werden. Der Mehraufwand sowie der entgangene Nutzen werden durch die Förderung weitgehend ausgeglichen.

Ich bin davon überzeugt, dass über den Vertragsnaturschutz die Natur sowie die Landwirtschaft gleichermaßen profitieren. «



Wiesen – Heimat von Brachvogel & Co

Wiesen sind ein prägender Teil unserer Heimat: Gut 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Grünflächen und werden regelmäßig gemäht. Sie bereichern das Landschaftsbild und erfreuen insbesondere zur Blütezeit das Auge. Wiesen sind aber noch mehr: Etwa 15 % der heimischen Arten sind auf diesen Lebensraum angewiesen.

Besonders artenreich sind wenig gedüngte und nur einmal bis zweimal gemähte Wiesen. Schon auf den ersten Blick sind sie deutlich blütenreicher als das normale „Einheitsgrün“. Laut einer Untersuchung der Landesanstalt für Landwirtschaft kommen auf Vertragsnaturschutzflächen mit durchschnittlich 25 Pflanzenarten auf 25 Quadratmetern etwa zwei Drittel mehr Arten vor als auf Flächen ohne entsprechende Förderung.

Unter den typischen Arten sind die Wiesenbrüter besonders auffällig – Vogelarten wie Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Kiebitz oder Braunkehlchen, die in Bayern auf spät gemähten und wenig gedüngten, feuchten Wiesen nisten. Bis in die Mitte des 20. Jahr-

hunderts waren diese Arten in Bayern relativ weit verbreitet. Eine intensive Nutzung der Wiesen mit frühem ersten Schnitt und intensiver Düngung, Störungen durch Erholungssuchende sowie Bruträuber wie Füchse haben jedoch zu einem dramatischen Rückgang geführt.



Großer Brachvogel



Das Haarmoos im Berchtesgadener Land – ein bedeutendes Wiesenbrütergebiet

Heute ist es deshalb nur noch wenigen Menschen vergönnt, im Frühjahr den flötenden Balzruf des Brachvogels oder das meckernde Geräusch der Bekassine zu hören.

Deshalb wurde bereits 1983 das Wiesenbrüterprogramm als Vorläufer des Vertragsnaturschutzes in Bayern eingerichtet. Dank gemeinsamer Bemühungen des Naturschutzes und der Landwirtschaft nimmt der Brachvogel in einigen Kerngebieten des Wiesenbrüterschutzes, so z.B. im Königsauer Moos im Isartal oder im Wiesmet an der Altmühl, wieder zu. Bayernweit sind bei den Wiesenbrütern aber leider immer noch dramatische Bestandsrückgänge zu beklagen.

Dabei hat sich gezeigt, dass neben dem Vertragsnaturschutz, der eine späte Mahd der Wiesen und den Düngeverzicht honoriert, weitere Maßnahmen erforderlich sind, beispielsweise die Anlage feuchter Mulden und Seigen oder Besucherlenkende Maßnahmen.



Braunkehlchen



Uferschnepfen

Biobauer Tobias Ruppaner aus Martinszell bei Waltenhofen

» Die Streue aus den Vertragsnaturschutzwiesen wird komplett in meinem modernen Laufstall verwertet und ich kann somit auf den Zukauf von teurem Biostroh verzichten.

Als Ausbildungsbetrieb kann ich meinen Lehrlingen vermitteln, dass Naturschutz und Landschaftspflege auch ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft sind.

Für die Vertragsnaturschutz-Förderung bin ich sehr dankbar und es steht eine aktive Leistung an der Allgemeinheit seitens meiner Familie und meines Betriebes dahinter. Somit lässt sich der Einsatz öffentlicher Gelder mit gutem Gewissen vor der Gesellschaft rechtfertigen. «



Artenvielfalt mit Tradition – Streuwiesen



Streumahd mit Zwillingsreifen und Messerbalken – schont Boden und Tiere

Streuwiesen sind wirtschaftlich gesehen „schlechte“ Wiesen. Sie wachsen auf sehr feuchten und meist mageren Böden. Der Aufwuchs ist deshalb kaum als Futter geeignet und kann oft nur als Strohersatz als Einstreu im Stall verwertet werden. Von dieser traditionellen Nutzung zur Streugewinnung leitet sich auch der Name „Streuwiese“ ab.

Bis ins letzte Jahrhundert hinein waren Streuwiesen vor allem im Alpenvorland von großer Bedeutung: Aufgrund der hohen Niederschläge gibt es hier nur wenige Äcker, Stroh

ist dementsprechend Mangelware. 1954 gab es in Bayern noch knapp 66 000 Hektar Streuwiesen, heute beträgt der Gesamtbestand nur noch 16 000 Hektar – das ist nicht einmal ein Drittel der ursprünglichen Fläche. Die aufwendige Streugewinnung in den feuchten Wiesen wurde in vielen Fällen mit dem Bau moderner Ställe mit Schwemmentmischung überflüssig. Kein Wunder also, dass die Nutzung vieler Streuwiesen aufgegeben wurde.

Aus Sicht des Naturschutzes ist diese Entwicklung sehr bedauerlich. Denn hier lebt eine Fülle von Arten, die in intensiv bewirtschafteten Wiesen nicht vorkommt. Dazu zählen Raritäten wie Sumpf-Gladie, Mehlprimel, Sibirische Schwertlilie, Lungen-Enzian oder viele Orchideen. Auch viele seltene Schmetterlingsarten leben in den Streuwiesen, z. B. der Riedteufel, ein großer dunkler Schmetterling mit auffällig blauen Augenflecken, oder der Goldene Scheckenfalter.

Streuwiesen sind inzwischen nach dem Naturschutzgesetz geschützt. Doch ohne eine herbstliche Mahd lassen sie sich nicht erhalten. Hier setzt das Vertragsnaturschutzprogramm an: Es honoriert die aufwendige Pflege mit angepassten Fördersätzen. Bereits ein Großteil der bayerischen Streuwiesen wird so langfristig gesichert.



Mehlprimel

Nutztiere als Landschaftspfleger

Wo Schafe und Rinder auf ungedüngten Flächen weiden, entwickelt sich häufig eine überwältigende Blütenpracht. Nicht umsonst zählen die Schafhutungen Frankens und die Almen der Bayerischen Alpen zu den bevorzugten Gebieten für Naturliebhaber und Erholungssuchende.

Die Artenvielfalt dieser Lebensräume erreicht mitteleuropäische Höchstwerte. Etwa 15 % aller in Bayern vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sind auf diese mageren Weiden angewiesen.



Bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts prägten Schafweiden die Landschaft in vielen Teilen Bayerns. Heute sind nur noch Reste dieser ehemals landschaftsprägenden Wirtschaftsform anzutreffen. Ohne eine Förderung durch das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm wären diese Schätze der Natur nicht zu erhalten. Schließlich können die Schäfer längst nicht mehr allein vom Verkauf von Lammfleisch und Wolle leben. Die Schönheit dieser Flächen und damit auch ihre Anziehungskraft für Touristen sind weitere gute Gründe, den Schäfern mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes unter die Arme zu greifen.

Aber nicht nur Schafe sind als „Landschaftspfleger“ aktiv. Vor allem im Alpen- und Voralpenraum sowie in den Mittelgebirgen werden viele naturschutzfachlich wertvolle Flächen mit Rindern beweidet. Positiver Nebeneffekt: Auf den Vertragsnaturschutzflächen werden häufig seltene Haustierrassen eingesetzt wie z.B. das Murnau-Werdenfelser Rind, eine vom Aussterben bedrohte Rinderrasse.



Gewöhnliche Küchenschelle



Schäfermeister Friedrich Belzner, Hesselberg

» Ich bin Schäfermeister mit über 40 Jahren Berufserfahrung. Mit 600 Mutterschafen und ein paar Ziegen betreibe ich Wanderschafhaltung. Unsere Sommerweiden am Hesselberg in Mittelfranken umfassen 60 Hektar Magerrasen. Sie sind alle im Vertragsnaturschutz.

Seit der Marktöffnung der EU gegenüber Großbritannien ist es mir und meinen Berufskollegen nicht mehr möglich, kostendeckend eine Schafhaltung zu betreiben. Mit dem Vertragsnaturschutz kann ich jedoch durch die Beweidung von Naturschutzflächen dies ausgleichen. Zahlungen über den Vertragsnaturschutz sind keine Subventionen. Wir Schäfer erbringen durch die Landschaftspflege unverzichtbare Leistungen für die Allgemeinheit. «





Teichwirt Franz Kühn aus Tirschenreuth

» Ich betreibe hauptberuflich eine Teichwirtschaft aus über 100 Teichen rund um Tirschenreuth. Ich bin seit vielen Jahren beim Vertragsnaturschutzprogramm dabei.

Einige Teiche sind die letzten Refugien für seltene Libellen. In meinen Teichen laichen auch Moorfrösche, Laubfrösche bilden einen außergewöhnlich großen Bestand. Jeder Teich ist für sich eine „Persönlichkeit“, sie sind so verschieden wie die Menschen auch.

Ein teichwirtschaftlicher Betrieb ist wie jeder andere Betrieb auch auf Einnahmen angewiesen. Sie sollen die Unkosten decken und die Existenz sichern. Meine Teiche haben durch die Natur schonende Bewirtschaftung einen wesentlich geringeren, oftmals auch keinen finanziellen Ertrag, weil manche Teiche gar nicht mit Fischen besetzt werden.

Wenn ich die Teiche mit ihrem Wert für die Natur und für unsere reizvolle Kulturlandschaft erhalten will, ist das Vertragsnaturschutzprogramm für meinen Betrieb deshalb überlebenswichtig. «



Nicht nur für Karpfen ein Paradies: Teiche



Große Königslibelle



Moorfrosch

Die Teichwirtschaft in Bayern hat Tradition. Seit Jahrhunderten werden ausgehend von den Klöstern vor allem im mittelfränkischen Aischgrund und in der Oberpfalz Karpfen gezüchtet. Teiche prägen hier vielerorts das Landschaftsbild.

Heute bewirtschaften in Bayern 10 000 Betriebe – überwiegend im Nebenerwerb – 20 000 ha Fischeiche. Das ist etwa die Hälfte des deutschen Bestandes.

Teiche sind auch Lebensraum zahlreicher wild lebender Arten, vor allem vieler Pflanzen, Libellen, Amphibien und Vögeln. Es sind Arten, die von Natur aus in Seen, Weihern und Tümpeln vorkommen und Teiche als Ersatzlebensraum entdeckt haben.

Voraussetzung dafür ist eine möglichst naturnahe Struktur. Dazu zählen eine ausgeprägte Verlandungszone mit Teichrosen, Seggen und Schilf und ein angepasster Fischbesatz. Naturnahe Teiche bringen damit in aller Regel einen geringeren Ertrag.

Hier setzt das Vertragsnaturschutzprogramm an: Es fördert den Verzicht auf Fischbesatz bzw. eine stark reduzierte Besatzdichte entsprechend den Anforderungen des Naturschutzes. Auch die Sicherung und Entwicklung von breiten Verlandungszonen gehört zum Grundgerüst des Förderprogramms.

Diese Form der Teichwirtschaft kommt der Natur zu Gute: Untersuchungen des Landesamtes für Umwelt weisen bei Teichen im Vertragsnaturschutz eine deutlich höhere Artenvielfalt nach. Insbesondere gefährdete Pflanzen- und Tierarten kommen hier vor: zum Beispiel Laub- und Moorfrosch, Kammmolch, Moosjungfern, die fleischfressenden Wasserschlauch-Arten oder der Froschbiss.



Vertragsnaturschutz Wald: nicht schlecht, Herr Specht!

Bayern ist das Bundesland mit der größten Waldfläche in Deutschland: Über 2,5 Millionen Hektar und damit mehr als ein Drittel der Landesfläche bestehen aus Wäldern. Von Natur aus – ohne Einfluss des Menschen – würde Wald fast überall in Mitteleuropa wachsen. Kein Wunder, dass mehr als die Hälfte der heimischen Arten diesen Lebensraum besiedelt.

Besonders artenreich sind naturnahe Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil an alten und toten Bäumen. Arten wie Schwarzspecht oder Weißrückenspecht brauchen diese, um ihre Bruthöhlen anlegen zu können. Verschiedene Nachmieter nutzen die verlassenen Spechthöhlen, zum Beispiel die Hohltaube oder die Bechsteinfledermaus. Sehr alte Wälder mit teilweise über 200 Jahre alten Bäumen sind auch in Bayern inzwischen sehr selten geworden. Noch seltener sind Bestände, die seit vielen Jahrhunderten in einem solchen Zustand sind. Hier findet man noch echte „Urwaldrelikte“ – für ursprüngliche Wälder typische, auf Totholz angewiesene Käferarten.

Andere Waldtypen sind menschengemacht, also echte „Kulturbiotope“. Dazu zählen zum Beispiel Nieder- und Mittelwälder, die durch häufigen Holzeinschlag entstanden sind. Auch hier gibt es zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die an die speziellen Standortbedingungen angepasst sind.

Diesen Waldtypen ist eines gemeinsam: sie sind wirtschaftlich weniger rentabel als intensiv genutzte Forsten. Deshalb gibt es das Vertragsnaturschutzprogramm Wald. Private und körperschaftliche Waldbesitzer, die mehr als Zweidrittel des Waldes in Bayern bewirtschaften, erhalten hier eine Förderung für ihre Naturschutzeistungen. Inzwischen sind gut 13 000 ha im Vertragsnaturschutzprogramm Wald.



Schwarzspecht

Nieder- und Mittelwälder: Relikte mit Zukunft

Nieder- und Mittelwälder – oder „Stockausschlagswälder“, wie der Überbegriff lautet – sind das Ergebnis einer alten Waldnutzungsform. Ziel ist in erster Linie die Brennholzgewinnung. Dazu werden die Gehölze spätestens alle 30 Jahre „auf den Stock gesetzt“, d. h. abgeholt und können danach erneut austreiben. In Mittelwäldern bleiben mächtige Eichen stehen, die später als Bauholz genutzt werden können, während diese Überhälter in Niederwäldern fehlen.



Kleiner Maivogel

Dadurch, dass jedes Jahr nur ein Teil der Wälder genutzt wird, entsteht ein Mosaik aus unterschiedlich alten Beständen und ein insgesamt sehr lichter und offener Wald – Heimat für viele spezialisierte Arten. Einige davon sind hochgradig gefährdet. Das gilt z. B. für Schmetterlinge wie den Kleinen Maivogel oder den Hecken-Wollafter. Auch Gelbringfalter oder Wald-Wiesenvögelchen lieben die lichten Strukturen. Diese Lebensräume sind insgesamt sehr artenreich. So erreichen Singvögel in Mittelwäldern deutlich höhere Dichten als in anderen Waldtypen. Auch Arten wie der Mittelspecht kommen hier häufiger vor.

Die Nieder- und Mittelwaldwirtschaft war ehemals in Bayern weit verbreitet. Um 1900 existierten zum Beispiel noch 175000 ha Mittelwald, später wurde diese Waldnutzung durch Umwandlung in Hochwald immer mehr zurückgedrängt. Schätzungen gehen heute von 5000 ha Mittelwald in Bayern aus. Dies entspricht nur noch 0,2 % der Waldfläche des Freistaats.

Der Vertragsnaturschutz honoriert diese alte, aber auch arbeitsintensive und wenig rentable Wirtschaftsform. Bereits zwei Jahre nach seiner Einführung sicherte das Programm über 50 % der bayerischen Mittelwälder. Heute sind knapp 4000 ha im Vertragsnaturschutzprogramm. Arten, die deutschlandweit kurz vor dem Aussterben standen, konnten so gerettet werden. Ein beachtlicher Erfolg für die Waldbesitzer und für den Naturschutz in Bayern!



Mittelspecht



Waldrechtler Richard Ittner aus Weigenheim

» Unsere Rechtlergemeinschaft bewirtschaftet einen aus insgesamt 85 Rechten bestehenden, 190 Hektar großen Mittelwald. Bei der Mittelwaldbewirtschaftung wird auf einem 7 Hektar großen Hieb das gesamte Unterholz auf den Stock gesetzt. So entsteht ein lichter Wald über dem nur ein lockerer Bestand aus Altbäumen steht, das so genannte Oberholz. Der Umtrieb wird so auf den ganzen Wald verteilt, dass er alle 28 Jahre auf die gleiche Fläche fällt.

Bei dieser Waldbewirtschaftung ist aus heutiger Sicht nachteilig, dass in den ersten Jahren nach dem Hieb die Alteichen, die nun frei stehen, so genannte Wasserreiser ausbilden. Unsere Stämme sind deshalb kurzschäftig und bringen einen deutlich geringeren Erlös. Da wir diese traditionelle Bewirtschaftung weiterführen wollen, ist uns das Vertragsnaturschutzprogramm eine große Hilfe zum Ausgleich der finanziellen Nachteile der Mittelwaldwirtschaft. «



Mitmachen beim Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm!

Wer kann mitmachen?

Antragsberechtigt sind Landwirte und Zusammenschlüsse von Landwirten (z. B. Alm- und Weidegenossenschaften) sowie sonstige Landbewirtschafter (z. B. Teichwirte, Jagdgenossenschaften), die mind. 0,3 ha selbst bewirtschaften. Landschaftspflegeverbände, anerkannte Naturschutzverbände und andere Verbände und Vereine, die sich satzungsgemäß der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege verpflichten und die mindestens 0,3 ha selbst bewirtschaften oder pflegen, können ebenfalls mitmachen.



Wo bekomme ich nähere Informationen und kann Anträge auf Förderung stellen?

Nähere Informationen zum Programm erhalten Sie bei den unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte.

Was wird gefördert?

Das Vertragsnaturschutzprogramm enthält unterschiedliche Maßnahmen für die Hauptnutzungstypen Acker, Wiese, Weide und Teich. Ob Ihre Fläche grundsätzlich geeignet ist und welche Maßnahmenkombinationen möglich und sinnvoll sind, erfahren Sie bei einem Beratungsgespräch bei der unteren Naturschutzbehörde. Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin, die Antragstellung ist nur in einem begrenzten Zeitraum möglich. Der Antragszeitraum beginnt in der Regel im November und endet im Januar oder Februar des Folgejahres.

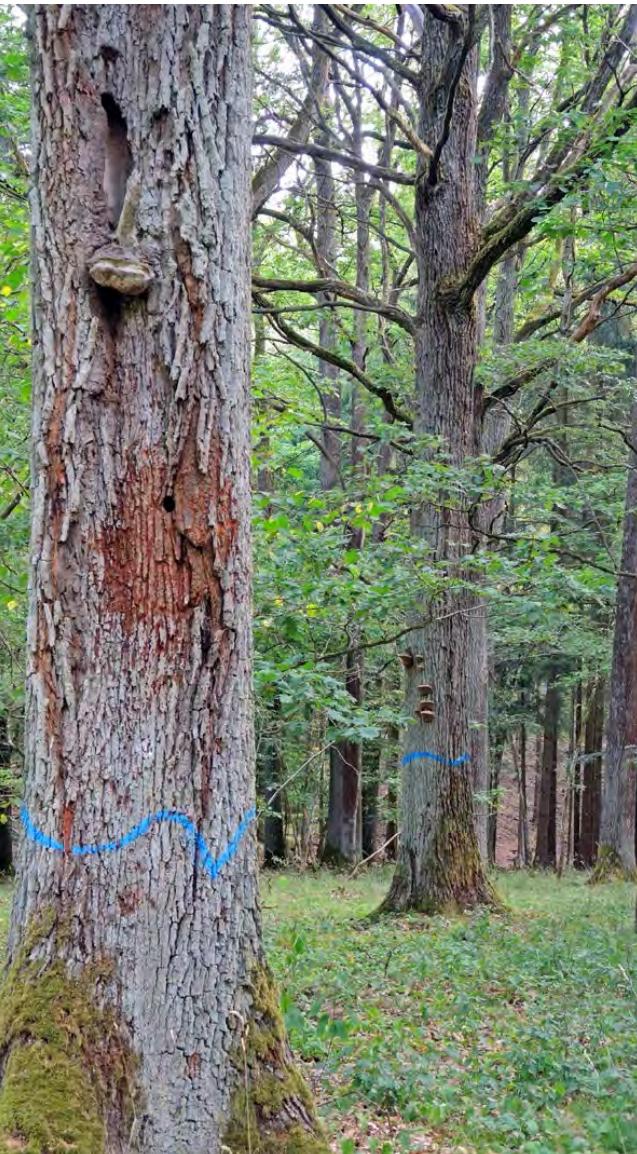
Acker

Maßnahmen	Prämie
Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter	420 €/ha
<ul style="list-style-type: none">• Verzicht auf jegliche Düngung	180 €/ha
<ul style="list-style-type: none">• Verzicht auf Mineraldünger und organische Düngemittel außer Festmist	130 €/ha
<ul style="list-style-type: none">• Erschwernisse (z. B. reduzierte Ansaatdichte, kleine Bewirtschaftungseinheit etc.)	30 – 220 €/ha
<ul style="list-style-type: none">• Stoppelbrache als Einzelleistung	130 €/ha
<ul style="list-style-type: none">• Erhalt von Streuobstwäldern	8 €/Baum
Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung	245 – 700 €/ha
<ul style="list-style-type: none">• Jährlicher Bewirtschaftungsgang zur Bodenbearbeitung zwischen 1. September und 31. Oktober	30 €/ha



	Maßnahmen	Prämie
Wiese	Umwandlung von Ackerland in Grünland Extensive Mähnung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume 1. Schnitt nicht vor: 1. Juni 15. Juni 1. Juli 1. August 1. September Mahd bis einschl. 14. Juni und danach Bewirtschaftungsruhe bis 31. August <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf jegliche Düngung und chem. Pflanzenschutzmittel (als Einzelleistung) • Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel außer Festmist und chem. Pflanzenschutzmittel • Erschwernisse (z. B. Mahd mit Messermähwerk, Motormäher, Handmähde, Feuchtezuschlag etc.) • Erhalt von Streuobstwiesen Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen Ergebnisorientierte Grünlandnutzung (Erhaltung von mind. 6 Kennarten)	370 €/ha 230 €/ha 320 €/ha 350 €/ha 375 €/ha 425 €/ha 390 €/ha 150 €/ha (350 €/ha) 90 €/ha 20 – 680 €/ha 8 €/Baum 300 €/ha 320 €/ha
Weide	Extensive Weidenutzung mit Schafen, Rindern oder Pferden (inkl. Wasserbüffel oder Esel) Beweidung durch Ziegen <ul style="list-style-type: none"> • Erschwernisse (z. B. kleine Weidefläche) Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen	310 €/ha 500 €/ha 50 – 70 €/ha 150 €/ha
Teich	Förderung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszonen <ul style="list-style-type: none"> • Erschwernisse (Sömmierung, Bespannung von 1.3. bis 15.9.) Vollständiger Nutzungsverzicht in Teichen	490 bzw. 530 €/ha 30 – 40 €/ha 590 €/ha
Verpflichtungszeitraum 5 Jahre und Prämien in ha bzw. Stück pro Jahr		

Mitmachen beim Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald!



Wer kann mitmachen?

Antragsberechtigt sind private und körperschaftliche Waldbesitzer (inkl. „Rechtler“) sowie Träger überbetrieblich durchgeführter Maßnahmen. Träger einer überbetrieblichen Maßnahme können an der Maßnahme beteiligte Waldbesitzer sowie von diesen beauftragte Vereine/Verbände sowie Vereinigungen von beteiligten Waldbesitzern sein.

Wo bekomme ich nähere Informationen und kann Anträge auf Förderung stellen?

Zur Festlegung der Antragsfläche/Stückzahl der Bäume und zur naturschutzfachlichen Beratung wenden Sie sich bitte an die zuständige untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. in der Stadtverwaltung der kreisfreien Städte. Bei der Antragstellung und in forstfachlichen Fragen berät und unterstützt Sie der zuständige staatliche Revierleiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF). Dort erhalten Sie auch die notwendigen Antragsformulare. Der Antragszeitraum beginnt in der Regel im November des Vorjahres und endet am 31. März des laufenden Jahres.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Erhalt und die Wiederherstellung von Mittel- und Niederwäldern, der Erhalt von Biberlebensräumen und der Nutzungsverzicht bzw. die Schaffung lichter Waldstrukturen. Neben diesen flächenbezogenen Maßnahmen sind auch der Erhalt von Biotopbäumen und das Belassen von Totholz förderfähig. Ob Ihre Waldfläche grundsätzlich geeignet ist und welche Maßnahmen möglich und sinnvoll sind, erfahren Sie bei einem Beratungsgespräch bei der unteren Naturschutzbehörde.



Wald

Maßnahmen	Prämie
Erhalt und Wiederherstellung von Nieder- und Mittelwäldern	
Mittelwald mit Umtriebszeit bis 30 Jahre	80 €/ha
Mittelwald mit Umtriebszeit über 30 Jahre	55 €/ha
Niederwald mit Umtriebszeit bis 25 Jahre	50 €/ha
auf jährlich wechselnden Flächen	
Stockhieb	750 €/ha
Pflegehieb	600 €/ha
Nutzungsverzicht (einmalig für 12 Jahre)	
in best. FFH-Waldlebensräumen, Erlenbruchwäldern, zum Schutz von Horststandorten	1200 €/ha
in Alter- und Zerfallsphasen best. FFH-Waldlebensräume in Natura 2000-Gebieten	2300 €/ha
Schaffung lichter Waldstrukturen als wichtiger Lebensraum für gefährdete Arten (z.B. Auerhuhn, Tagfalter)	255 €/ha
Erhalt von Biberlebensräumen auf Waldflächen	150 €/ha
Erhalt von Biotoptümmlern (einmalig für 12 Jahre)	
Laubbäume außer Weichlaubholz	
< 60 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)	125 €/Baum
> 60 cm BHD	195 €/Baum
Nadelbäume, Weichlaubholz	
< 60 cm BHD	125 €/Baum
> 60 cm BHD	150 €/Baum
Belassen von Totholz (einmalig für 12 Jahre)	90 €/Stück

sofern nicht anders angegeben: Verpflichtungszeitraum 5 Jahre und Prämien in ha pro Jahr

Bayern. Die Zukunft.

www.natur.bayern.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München (StMUV)
Internet: www.stmuv.bayern.de
E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de
Gestaltung: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH,
www.pan-gmbh.com
Druck: DRUCKEREI JOH. WALCH GmbH & Co KG, Augsburg
Stand: Oktober 2015

© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums: Hier
investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahe der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bilder:

Nicole Bernhardt (S. 10 unten, S. 23, S. 25) • Astrid Brillen / piclease (S. 8 rechts) • Hans-Joachim Fünfstück / piclease (S. 19) • Wilhelm Gailberger / piclease (S. 17 rechts, S. 20 links) • Gerhard Gehring (S. 12 Porträt, S. 21 Porträt) • Rolf Gerlach (Titelseite links oben und rechts unten, S. 6, S. 13 links, S. 14 links, S. 16 Hintergrund, S. 17 links, S. 21 Hintergrund) • Wolfram Güthler (S. 3 Hintergrund, S. 16 Porträt, S. 24) • Rolf Helfrich (2. Umschlagseite) • Gerd Herrmann / piclease (S. 14 rechts, S. 20 rechts) • Raimund Lederer / StMUV (Titelseite links unten) • Wolfgang Lorenz (S. 11, S. 13 rechts, S. 18) • Stefan Ott / piclease (S. 10 oben) • Thomas Plettenberg (S. 3 Porträt) • Klaus Reitmeier / piclease (S. 9 Hintergrund) • Jens Sachteleben (S. 15 Hintergrund) • Christian Salomon (Titelseite rechts oben, S. 7) • Nicole Sillner / www.almagrafica.de (S. 15 Porträt) • Klaus Spitzl (S. 5) • Thomas Stumpf (S. 8 links, S. 9 Porträt) • untere Naturschutzbehörde GAP (S. 4, S. 22) • Andreas Zehm / piclease (S. 12 Hintergrund)